

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.06.2022	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 11.16.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Mehraufwand: 15.336.000,00 €
 Mehrerträge: 12.268.800,00 € (Fördermittel)
 Mehrerträge: 3.067.200,00 € (Bildungspauschale)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 27.05.2021, TOP 5.1; Drucksache-Nr. 1597/2020-2025, 1669/2020-2025,
 SchA, 12.08.21, TOP 1.2.1, Drucksache-Nr. 1987/2020-2025;
 SchA, 07.09.21, TOP 3.5.2, Drucksache-Nr. 1956/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, folgenden Beschluss zu fassen; der Rat beschließt:

- In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:

 Erhöhung der Erträge um 12.268.800,00 € auf dem SK 41400000,
 Erhöhung des Aufwandes um 3.067.200,00 auf dem SK 52350060 (Deckung: Mehrerträge in der Produktgruppe 11.16.01, Sachkonto 41410012 / Rücklage Bildungspauschale)
 Erhöhung des Aufwandes um 12.268.800,00 auf dem SK 53150060 (Weiterleitung der Fördermittel an den ISB).
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zuschussgeber die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Schulformen vorzunehmen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat am 12.08.2021 den Mehrheitsbeschluss gefasst und die Verwaltung beauftragt, für die bis dato noch nicht geförderten Grundschulstandorte sowie die Räume der Jahrgangsstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen, analog zu den bereits beantragten Standorten, Fördermittel beim Bund zur Förderung des Einbaus von RLT-Anlagen zu beantragen. Vor diesem Hintergrund wurden am 29.12.2021 insgesamt 55 weitere Anträge auf Gewährung einer Zuwendung beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt. Er handelt sich um eine Folgemaßnahme zu den 18 bewilligten Maßnahmen vom 27.08.2021.

Die Förderbescheide des BAFA für das Haushaltsjahr 2022 über 12.268.800,00 € liegen seit dem 13.05.2022 vor.

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an folgenden 55 Schulen:

Nr. Grundschulen

1	Bückardtschule
2	Diesterwegschule
3	Fröbelschule
4	Hellingskampschule, städt. Grundschulverbund nördliche Innenstadt
5	Klosterschule
6	Stapenhorstschule
7	Volkeningschule
8	Bültmannshofschule
9	Eichendorffschule
10	Pläßschule
11	Stiftsschule
12	Sudbrackschule
13	Osningschule
14	Stieghorstschule
15	Grundschule Hillegossen
16	Grundschule Ubbedissen
17	Martinschule
18	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup
19	Grundschule Babenhausen
20	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen
21	Grundschule Altenhagen
22	Grundschule Am Homersen
23	Grundschule Heeperholz
24	Grundschule Milse
25	Grundschule Dreekerheide
26	Grundschule Theesen
27	Grundschule Vilsendorf
28	Grundschule Am Waldschlößchen
29	Bahnhofschule

Sekundarschulen

30	Sekundarschule Gellershagen
31	Sekundarschule Königsbrügge

Realschulen

32	Bosseschule
33	Gertrud-Bäumer-Schule
34	Luisenschule
35	Brackweder Realschule
36	Realschule Heepen
37	Realschule Am Schlehenweg
38	Theodor-Heuss-Realschule
39	Realschule Senne
40	Realschule Jöllenbeck

Förderschulen

41	Hamfeldschule
42	Ernst-Hansen-Schule
43	Ganztagsschule Am Lönkert
44	Leineweberschule

Gymnasien

45	Ratsgymnasium
46	Helmholtz-Gymnasium
47	Max-Planck-Gymnasium
48	Gymnasium am Waldhof
49	Ceciliengymnasium
50	Brackweder Gymnasium
51	Gymnasium Heepen

Gesamtschulen

52	Martin-Niemöller-Gesamtschule
53	Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule
54	Gesamtschule Quelle
55	Gesamtschule Rosenhöhe

Zielsetzung ist, wie bei der ersten Antragstellung, die Ausstattung aller relevanten Klassen-, Mehrzweck- und Differenzierungsräume, sowie der Mensen mit einer RLT-Anlage, und zwar bis einschließlich des 6. Jahrgangs.

Nach Einschätzung der Lenkungsgruppe Schulbau ist dieses zusätzliche Förderprojekt von raumluftechnischen Anlagen wegen der hohen Dringlichkeit zum Infektionsschutz der Schülerinnen und Schüler als Ausweitung der Maßnahme 1 (= stationäre Lüftungsanlagen an diversen Schulen im Umfang von 13 Mio. € im Jahr 2022) in das städtische Bauprogramm aufzunehmen. Der daraus zusätzlich resultierende Arbeitsaufwand hängt von der in Abstimmung mit den Schulen noch zu konkretisierenden Nutzung von Klassenräumen für die Jahrgänge 5 und 6 einschließlich deren Fachraumnutzung in den weiterführenden Schulen ab. Es ist nicht auszuschließen, dass mit einem gegenüber der bisherigen Projektierung der Maßnahme 1 bis zum dreifachen erheblich erhöhten Projektumfang gerechnet werden muss. Auf Grundlage der mit den Schulen zu treffenden Feststellungen wird der Leistungsumfang abschließend definiert. Die

anschließenden Vergabe- und Installationsprozesse werden sich gemäß den geltenden Regelungen vss. in das Jahr 2023 hineinziehen.

Die Lenkungsgruppe Schulbau sieht keine Möglichkeit, gezielt andere Maßnahmen aus dem Fertigstellungszeitraum nach hinten zu schieben, da sie bereits in Umsetzung sind. Eine mögliche Verzögerung aller weiteren in Umsetzung befindlichen Maßnahmen kann derzeit nicht spezifiziert werden, ist aber in Kauf zu nehmen.

Des Weiteren wird die Installation der RLTs mittelfristig Personalbedarfe in der Bauunterhaltung für die Instandhaltung erforderlich machen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2022 werden folgende überplanmäßige Ansatzerhöhungen bei der Produktgruppe 110301 (eine Aufteilung auf die einzelnen Schulformen = Produkte ist aufgrund ausstehender finaler Abstimmungen mit dem Zuschussgeber noch nicht möglich) notwendig:

- Erhöhung der Erträge um 12.268.800,00 € auf dem SK 41400000
- Erhöhung des Aufwandes um 3.067.200,00 auf dem SK 52350060 (Weiterleitung des Eigenanteils aus der Bildungspauschale an den ISB)
- Erhöhung des Aufwandes um 12.268.800,00 auf dem SK 53150060 (Weiterleitung der Fördermittel an den ISB)

Der Eigenanteil in Höhe von 3.067.200,00 € ist durch Mehrerträge in der Produktgruppe 11.16.01, Sachkonto 41410012 / Rücklage Bildungspauschale gedeckt.

Die Verwaltung führt z. Z. abschließende Gespräche mit dem Zuschussgeber über die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Schulen. Nach finaler Abstimmung mit dem BAFA wird die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel zuschusskonform auf die einzelnen Produkte (=Schulformen) aufzuteilen.

Die zukünftigen Wartungs- sowie Energiekosten der Anlagen werden durch den ISB finanziert und in den Mietzins für die jeweiligen Schulen eingerechnet.

Dr. Witthaus
Beigeordneter